

Hygienekonzept für den Volleyballspielbetrieb
Kreisklasse bis Regionalliga
in der TGM 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim

Erstellt durch: Dr. med. Anja Kießling

Zuletzt geändert am: 15.02.2022



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

2. Hygienebeauftragte

3. Allgemeines

Informationspflicht

Maskenpflicht

Abstandsregel

Händehygiene

Zutrittsbeschränkungen

Kontaktnachverfolgung

4. Spielstätten

Zutritt

Zonen

Wegekonzept

Kabinennutzung

5. Spielbetrieb

Beteiligte

Zutrittsbeschränkungen für Beteiligte am Spielbetrieb

Selbsterklärung Gesundheitszustand

Spielablauf

Hallenübernahme nach Vorspielen

Durchführung von Spieltagen mit 2 Auswärtsmannschaften

6. Zuschauer

7. Catering

1. Vorbemerkungen

Dieses Konzept wurde für den Volleyball-Spielbetrieb von Kreisklasse bis Regionalliga der TGM 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim entworfen und stützt sich auf die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz und die Vorgaben des Sportamtes der Stadt Mainz.

Sollten sich Änderungen oder Widersprüche innerhalb der Konzepte ergeben, gilt in letzter Instanz die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz und ihre angegliederten Hygienekonzepte.

Unser Konzept orientiert sich ebenfalls am „Hygienekonzept des Deutschen Volleyball Verbandes für den Volleyball-Spielbetrieb Saison 2021/2022“ und den „Entscheidungen des VVRP Vorstandes/Spielausschuss“ vom 26.11.2021 .

Gegenüber Personen, die sich den Bestimmungen in diesem Konzept widersetzen, wird die TGM 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim von ihrem Hausrecht in den Spielhallen Gebrauch machen.

Der Umgang mit nachgewiesenen Covid-19-Fällen und deren Kontaktpersonen erfolgt gemäß den Regularien des zuständigen Gesundheitsamtes Mainz-Bingen und des Robert-Koch-Instituts.

Die TGM 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim empfiehlt ausdrücklich allen aktiv und passiv Beteiligten die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App, um festzustellen, ob Kontakt zu einer infizierten Person bestand und Infektionsketten schneller zu unterbrechen.

2. Hygienebeauftragte/r

Als Hygienebeauftragten des Gesamtvereins benennt die TGM 1861 e.V. Mainz-Gonsenheim:
Andreas Maurer, 1. Vorsitzender

Der Hygienebeauftragte des Gesamtvereins wird am Spieltag durch den **Trainer/Übungsleiter der ausrichtenden Mannschaft** in allen Aufgaben vertreten. Ggfs. wird die Einhaltung der Richtlinien durch einen gesonderten Hygienehelfer am Spieltag zusätzlich kontrolliert.

Aufgabenbereiche des Hygienebeauftragten oder dessen Vertreter/in am Spieltag:

- Koordination sämtlicher Hygiene-relevanter Aufgaben am Spieltag
- rechtzeitige Anwesenheit in der Spielhalle zur Kontrolle des Aufbaus aller Schutzmaßnahmen des Hygienekonzepts
 - Überprüfung der Desinfektionsstationen in der Spielstätte auf ausreichende Befüllung und Funktionalität
 - Kontrolle des Aufbaus und der Einhaltung der vorgegebenen Zonen, Laufwege und Beschilderungen in der Spielstätte

- Ansprechpartner zum Thema Hygiene für alle Beteiligten und Zuschauer
- Ansprechpartner für die Einlasskontrolle an den Eingängen der Beteiligten und Zuschauer in Bezug auf die Entscheidung über eine etwaige Zutrittsverweigerung bei begründetem Verdacht

3. Allgemeines

Informationspflicht:

Alle am Spieltag anwesenden Personen sind verpflichtet sich mit den aktuellen Hygienebestimmungen vertraut zu machen. Diese können jederzeit aktuell auf unserer Homepage unter

<https://www.tgm-gonsenheim.de/vereinsgeschehen/3173-corona-virus-auswirkungen-auf-sport-trainings-kurs-und-veranstaltungsbetrieb-08052021>

eingesehen werden. Das geltende Hygienekonzept wird ebenfalls in der Spielstätte ausgelegt.

Maskenpflicht:

Es besteht eine Maskenpflicht (**medizinische Maske = OP-Maske oder FFP2-Maske**) für alle Anwesenden (Ausnahmen werden im Folgenden explizit benannt)

Abstandsregel:

Einhalten von mindestens 1,5m Abstand für alle Anwesenden (Ausnahmen werden im Folgenden explizit benannt)

Händehygiene:

regelmäßiges Waschen und desinfizieren der Hände besonders vor und nach dem Essen, sowie nach dem Toilettengang.

Zutrittsbeschränkungen:

2G-Regel (geimpft oder genesen)

- Geimpfte: Nachweis eines vollständigen Impfschutzes gegen Covid 19 (= 14 Tage nach Zweitimpfung oder nach Erstimpfung mit Johnson&Johnson)
- Genesene: Nachweis einer mindestens 28Tage und maximal 6Monate vergangenen, durchgemachten Covid-19-Erkrankung
- Gleichstellung: bei Vorlage eines ärztlichen Attestes, dass aus medizinischen Gründen keine Impfung stattfindet kann und Nachweis eines negativen, offiziellen Schnelltests (<24h alt) ist die 2G-Regel erfüllt

2Gplus (genesen oder geimpft mit Testnachweis)

- zusätzlich zum Impf- oder Genesenen-Nachweis muss ein offizieller Antigen-Schnelltest (<24h alt) oder offizieller PCR-Test (<48h alt) vorgelegt werden

- Gleichstellung (kein zusätzlicher Test notwendig):
 - Personen mit Boosterimpfung
 - Personen deren 2.Impfung/Genesung weniger als 3 Monate her ist
 - Personen die vollständig geimpft und genesen sind

3G-Regel (2G oder getestet)

- Geimpften- /Genesenen-Nachweis (s.o.)
- negativer PCR-Test mit offiziellem Nachweis (<48Stunden alt)
- negativer Antigentest mit offiziellem Nachweis (<24Stunden alt)
- *ACHTUNG*: Selbsttests werden NICHT akzeptiert!

Kontaktnachverfolgung:

Aktuell ist KEINE Kontakterfassung notwendig.

4. Spielstätten

Zutritt:

Der Zutritt zur Spielstätte wird nur bei *Erfüllung der Zutrittsbeschränkungen* gewährt. Die aktuell geltende Zutrittsbeschränkung für Beteiligte am Spielbetrieb und Zuschauer siehe 5. und 6..

Die Kontrolle der Nachweise übernimmt der Hygienebeauftragte bzw. dessen Vertreter/in oder der zuständige Hygienehelfer.

Personen mit folgenden Symptomen wird der Zutritt zur Spielhalle verweigert werden: Husten, Fieber/erhöhte Temperatur ab 37,5°C, Schnupfen, akute Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns, Halsschmerzen, akute Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall

Zonen:

Wettkampfzone = gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmfläche, Schreibertisch

Aktivzone = Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, benötigte Laufwege zwischen Wettkampf- und Aktivzone

Passivzone = Bereiche außerhalb der Aktiv- und Wettkampfzone und deren Verbindungswegen im Innenraum der Halle, Vorräume der Halle, Cateringbereich

Zuschauerbereich = ausgewiesener Bereich für Zuschauer außerhalb der anderen Zonen

Wegekonzept:

Spezifische Wegekonzepte sind in der Halle ausgewiesen.

Kabinennutzung:

Keine Einschränkungen.

5. Spielbetrieb

Beteiligte:

Aktive Beteiligte = Spieler/innen der beiden beteiligten Mannschaften, Betreuer (Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Scout, Arzt), Schieds- und Linienrichter

- Masken- und Abstandsregeln entfallen nur in der Wettkampfzone

Passiv Beteiligte = Courtpersonal: Schreiber/Schreiber-Assistent, Ballholer/Wischer, Hallensprecher, Hygienebeauftragte/r

- Maskenpflicht entfällt nur am Ort der jeweiligen Tätigkeit (z.B. Schreibtisch)

Extern Beteiligte = Helfer (Kasse, Catering)

- Maskenpflicht am Ort der jeweiligen Tätigkeit
- KEIN Zutritt zur Wettkampf- oder Aktivzone

Zutrittsbeschränkungen für Beteiligte am Spielbetrieb:

2Gplus-Regel für alle über 18Jahre!

- Ausnahme: für hauptamtlich tätige (angestellte) Trainer/Betreuer gilt die 3G-Regel im Rahmen des §28b Infektionsschutzgesetz

3G-Regel für alle unter 18Jahre!

- d.h. auch Kinder <12Jahre+3Monate müssen als Beteiligte am Spielbetrieb die 3G-Regel erfüllen

Selbsterklärung Gesundheitszustand:

Das Formular muss von allen aktiv (Vordruck K2) und passiv (Vordruck K1) Beteiligten am Spielbetrieb für jeden Spieltag der Regionalliga vorgelegt werden.

Spielablauf:

In der Wettkampf- und Aktivzone halten sich nur so viel Personen auf wie unbedingt notwendig. Alle aktiven und passiven Beteiligten halten wann immer möglich die Abstandsregel ein. Auf „Shake Hands“ wird verzichtet.

Hallenübernahme nach Vorspielen:

Die Wettkampf- und Aktivzone muss nach dem 1. Spiel vollständig von allen Beteiligten verlassen werden, bevor die Beteiligten des 2. Spiels Zutritt erhalten.

Dazwischen ist eine Lüftungszeit von mind. 15 Minuten einzuhalten.

Durchführung von Spieltagen mit 2 Auswärtsmannschaften:

Bei Spielen unterhalb der Oberliga sind pro Spieltag 2 Auswärtsmannschaften zusätzlich zur Heimmannschaft anwesend.

Von der Auswärtsmannschaft, die das Schiedsgericht stellt, halten sich nur die Personen innerhalb der Wettkampfzone auf, die eine Aufgabe im Schiedsgericht übernehmen.

Alle weiteren Personen dieser Mannschaften halten sich außerhalb des Wettkampfbereiches auf und tragen eine medizinische Maske.

Nach Abschluss des ersten Spiels verlässt die spielende Gastmannschaft erst vollständig die Wettkampfzone, bevor diese von der anderen Gastmannschaft betreten wird.

Falls möglich, werden den Gastmannschaften unterschiedliche Umkleidekabinen zugewiesen. Sollte dies nicht möglich sein, muss vor der nächsten Nutzung eine 15minütige Lüftungszeit eingehalten werden.

6. Zuschauer

Aktuell sind Zuschauer nur in der „neuen Sporthalle OSG“ und der „Sporthalle an der Weserstraße“ zugelassen!

Maximal 20% der in den Sporthallen zugelassenen Sitzplätze darf belegt werden.

Zutrittsbeschränkungen für Zuschauer:

2Gplus-Regel für alle ab 18Jahre!

3G-Regel für alle über 12Jahre+3Monate bis einschließlich 17Jahre!

Keine Zutrittsbeschränkung für Zuschauer unter 12Jahren+3Monate!

Verhalten

Zwischen verschiedenen Haushalten ist ein **Mindestabstand** von 1,5m einzuhalten.

Die **Maskenpflicht** gilt für Zuschauer überall in der Spielstätte, auch am Sitzplatz.

7. Catering

Unter den aktuellen Corona-Bestimmungen wird bei Spieltagen kein Catering angeboten.

- AUSNAHME: Im Rahmen von Jugendturnieren kann unter Einhaltung unserer „Hygienekonzepts Volleyball 2. Bundesliga“ Catering angeboten werden.